

Betreff:

Hindernis Pfad Erbsenacker

Antragstext:

Antrag CDU-Fraktion

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu veranlassen, dass der auf dem Trampelpfad auf dem städtischen Grundstück zwischen dem Spielplatz Erbsenacker und der Wohnsiedlung liegende Baumstamm entfernt wird.

Begründung:

Bereits seit vielen Jahren dient der o.a. Trampelpfad den Bewohnerinnen und Bewohnern des Erbsenackers als Abkürzung zwischen Spielplatz und Wohnsiedlung.

Seit kurzer Zeit liegt dort ein offensichtlich gefällter und in Stücke geschnittener Baumstamm quer über diesem Trampelpfad.

Hierdurch wird es gerade den lebensälteren Bewohnerinnen und Bewohnern unmöglich gemacht, diesen Trampelpfad weiter zu nutzen.

Da es sich um ein städtisches Grundstück handelt was nicht oder nur sporadisch gepflegt wird, sind an beiden Enden des Trampelpfades Hinweisschilder mit der Aufschrift „Privatgrundstück, Betreten auf eigene Gefahr“ angebracht.

Da die Schilder genau an diesen beiden Stellen angebracht/platziert sind, zeigt, dass die Nutzung bekannt und offensichtlich geduldet wurde.

Sofern dieser Baumstamm dort absichtlich platziert sein sollte, um einen Durchgang zu verhindern darf angemerkt werden, dass dieser lediglich ein Hindernis für o.a. lebensältere Bewohnerinnen und Bewohner und Eltern mit einem Kinderwagen darstellt, auf keinen Fall aber für Kinder bzw. lebensjüngere Bewohnerinnen und Bewohner, die mühelos über diesen Baumstamm steigen können.

Auch vor dem Hintergrund, dass parallel zu diesem Trampelpfad ein weiterer Trampelpfad existiert, der zu zwei privaten Gartengrundstücken führt, welcher nicht durch ein Hindernis versperrt wird, ist die Platzierung des Baumstammes für den Ortsbeirat nicht nachvollziehbar.

Wiesbaden, 01.06.2026